

## Hochlastzeitfenster für das Kalenderjahr 2017 für atypische Netznutzung nach § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV

		Mittelspannung		Umspannung MS/NS		Niederspannung	
	Zeitraum	von	bis	von	bis	von	bis
Frühling	01.03. bis 31.05.	-	-	-	-	-	-
Sommer	01.06. bis 31.08.	-	-	-	-	-	-
Herbst	01.09. bis 30.11.	-	-	-	-	-	-
Winter	01.01. bis 28./29.02. 01.12. bis 31.12.	10:45 16:15	11:45 19:15	16:15	19:30	16:15	19:30

Die Hochlastzeiten gelten nicht an Sonnabenden, an Sonntagen und nachfolgend aufgeführten Tagen:

Neujahr
Karfreitag
Ostermontag
Maifeiertag
Himmelfahrt
Tag nach Himmelfahrt als Brückentag
Pfingstmontag
Tag der Deutschen Einheit
Zeitraum vom 24.12. bis 31.12.

Die Bestimmung der Hochlastzeitfenster erfolgt hierbei auf Basis des durch die Bundesnetzagentur veröffentlichten "Leitfaden zur Genehmigung von individuellen Netzentgelten nach § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV und von Befreiungen von den Netzentgelten nach § 19 Abs. 2 Satz 2 StromNEV" (Stand Dezember 2012).